



Pressemitteilung Nr. 280 vom 6. August 2018

Erhöhte Waldbrandgefahr in Oberbayern

Regierung ordnet Luftbeobachtung vom 6. August bis einschließlich 8. August an

Wegen der anhaltend hohen Waldbrandgefahr hat die Regierung von Oberbayern die Luftbeobachtung von Montag, 6. August bis einschließlich Mittwoch, 8. August angeordnet. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a.d.Ilm, das für ganz Oberbayern zuständig ist. Die Flieger starten von den Stützpunkten Eichstätt, Pfaffenhofen a.d.Ilm, Oberpfaffenhofen, Königsdorf, Erding und Mühldorf a.Inn. Sie erreichen von dort aus gefährdete Wälder in den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a.d.Ilm, Erding, Freising, Dachau, Starnberg, Landsberg am Lech, München, Fürstentfeldbruck, Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach, Rosenheim, Traunstein, Berchtesgadener Land, Mühldorf a.Inn, Weilheim-Schongau, Ebersberg und Altötting. Die Beobachtungsflüge finden einmal täglich jeweils nachmittags statt.

Aufgrund zunehmender Trockenheit weist der allgemeine Waldbrandgefahren-Index für Teile im nördlichen und südöstlichen Oberbayern aktuell eine hohe Waldbrandgefahr aus (Stufe 4). Besonders gefährdet sind Wälder auf leichten sandigen Standorten mit geringem Bewuchs, sonnige Waldlichtungen und Wald-ränder.

Die Regierung von Oberbayern bittet dringend darum, folgende Warnhinweise zu beachten. Diese gelten auch für Waldbesitzer, Jäger und alle Personen, die mit Waldarbeiten beschäftigt sind. Im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 Metern davon sollen Sie

- kein Feuer oder offenes Licht anzünden oder betreiben,
- keine offenen Feuerstätten errichten oder betreiben,
- keine Bodendecken abbrennen und keine Pflanzen oder Pflanzenreste flächenweise absengen,
- keine brennenden oder glimmenden Sachen wegwerfen und nicht rauchen.

Die Luftbeobachtung ist eine vorbeugende Maßnahme der Waldbrandbekämpfung. Die Regierung von Oberbayern trägt die tatsächlichen Einsatzkosten für Einsätze der Luftbeobachtung im Katastrophenschutz aus Mitteln des Katastrophenschutzfonds. Die Flugbereitschaft Oberbayern der Luftrettungsstaffel Bayern e.V. stellt die ehrenamtlichen Piloten. Die ausgebildeten amtlichen Luftbeobachter sind in der Regel Bedienstete der Katastrophenschutzbehörden oder Forstbe-

hören vor Ort. Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter www.lrst-oberbayern.de

Erreichbarkeit der Pressestelle: presse@reg-ob.bayern.de, ☎ 089 2176 2999

Verantwortlich: Verena Gros, Pressesprecherin